

Garantieerklärung

Garantiegeber der nachfolgenden Garantieerklärung ist

XIMAX

Gewerbestraße 9 a

A-6973 Höchst

Email: info@ximax.at

Telefon/Fax Österreich/Schweiz:

Telefon: 0043(0)55787415014

Fax: 0043(0)55787415020

Telefon/Fax Deutschland:

Telefon: 07556-919006

Fax: 07556-91009

1. Garantieleistung

Die nachfolgende Garantie wird von dem Garantiegeber für Schornsteineinsatzrohre gewährt.

2. Garantieumfang

Die Garantie gilt europaweit.

a) Schornsteineinsatzrohre

Die Garantie gilt für Material- und Herstellungsfehler von Schornsteineinsatzrohre und Formteile aus Edelstahl mit RAL-Gütezeichen zur Abgasführung bei Regelfeuerstätten nach DIN 18160 Teil 1, die mit Heizöl EL nach DIN 51603 oder GAS nach DVGW Arbeitsblatt G 260 betrieben, sofern diese dem Schornsteineinsatzrohr zuzuschreiben sind, Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf chemische Einflüsse, Transport, Verschleiß, Installationsfehler sowie unfachmännische Nutzung zurückzuführen sind.

Des Weiteren gilt die Garantie nicht für Mängel, die auf die Beschädigung als Folge von Naturkatastrophen (Überflutungen, Brand, Blitzeinschlag, Unfällen, korrosiver Umgebung) oder andere Umstände, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat, zurückzuführen sind.

3. Garantieleistung

Die Garantie umfasst die kostenlose Behebung der in der Garantiezeit auftretenden und unter die Garantie fallenden Schäden oder Mängel. Nach Wahl des Garantiegebers wird das Ersatzteil geliefert oder das Produkt ausgetauscht. Aus- und Einbau von defekten Teilen sowie Auf- oder Abbau des defekten Teils oder der Ware ist nicht Gegenstand der Garantieleistung. Die Garantieverpflichtung bezieht sich auf die Korrosionsbeständigkeit und mechanische Festigkeit. Sie setzt die Anwendung der DIN 4705 sowie Einhaltung der IfBT-Richtlinien und der gültigen Bauordnung voraus. Die Garantieleistung entfällt bei Schäden, verursacht durch außergewöhnliche Belastungen wie z.B.: durch Flugrost aus Kessel, ungeeignetem Werkstoff der Verbindungsleitung, Reinigungstür o.ä. oder zu hohen Beimengen von Chlor-, bzw. Fluorkohlenwasserstoffen, Schwefeloxiden u. ä. in der

Verbrennungsluft oder im Abgas. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung während der Lagerung, des Transports oder der Montage und Selbstkosten.

Schornsteineinsatzrohre, die von der Garantie betroffen sind, werden innerhalb Deutschlands und Österreichs auf Kosten des Garantiegebers abgeholt und neu geliefert. Bei anderen europäischen Ländern hat der Kunde die Kosten für Abholung und Neulieferung zu tragen. In diesen Fällen werden dem Kunden die Versandkosten vorab mitgeteilt.

4. Garantiefall

Für die Inanspruchnahme der Garantie ist die Schilderung des Mangels, ggf. mit Bildern und die Übersendung einer Rechnungskopie an den Garantiegeber Voraussetzung. Die Übersendung kann per Email, Fax oder per Post erfolgen.

5. Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit Rechnungsdatum. Die Garantie endet nach einem Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren. Erbrachte Garantieleistungen führen nicht zur Verlängerung der Garantiezeit.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Garantie ist übertragbar.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bzw. des Kunden aus dem Kaufvertrag, aus Mängelhaftungsrechten und aus dem Produkthaftungsgesetz nicht berührt.